

Service public

Die Kesb braucht mehr Personal

Von Urs Müller

Am 1. Januar 2013 ist das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft getreten. Die Bezeichnung «Amtsvormund» wurde durch «Beistand» (Berufsbeistand) ersetzt. Das neue Gesetz stellt «das Wohl des Schwachen» und das «Selbstbestimmungsrecht» als grundlegende Leitgedanken ins Zentrum. Das bedeutet sowohl Vorrang des Wohls der betreuten Person vor privaten und öffentlichen Interessen als auch die umfassende Achtung der Persönlichkeit.

Massnahmen des Erwachsenenschutzes dürfen nur angeordnet werden, sofern nicht andere, mildere Mittel ebenso geeignet sind, der Schutzbedürftigkeit gerecht zu werden (Subsidiaritätsprinzip). Zudem, und dies ist wichtig, wurde zwischen dem Entscheid der Behörde (Kesb) und dem Amt für Erwachsenenschutz und Beistandschaften (Abes) sowie dem Kinder- und Jugendschutz (KJD) eine klare rechtliche Trennung vollzogen. Damit wurde im Interesse der Betroffenen sichergestellt, dass die Umsetzung unabhängiger von der Entscheid-behörde vollzogen wird.

Dem persönlichen Kontakt zwischen Beiständin beziehungsweise Beistand und seiner/seinem Klientin/Klienten kommt neu eine zentrale Bedeutung zu (Art. 405 Abs. 1 ZGB). Die Beiständin respektive der Beistand hat zu seiner/seinem Klientin/Klienten ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und ihren/seinen Willen zu beachten (Art. 406 ZGB). Art. 400 Abs. 1. ZGB fordert von einem Beistand die «persönliche und fachliche Eignung» und dass er «die Aufgabe selber wahrnimmt» und «die dafür erforderliche Zeit einsetzen kann».

Die Belastung ist hoch

Hinsichtlich der erforderlichen Zeit empfiehlt die Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes) eine Fallzahl von 60 bis 80 Dossiers auf 100 Stellenprozent Berufsbeiständin/Berufsbeistand (ohne Leitungsfunktion). Im Kanton Basel-Stadt geht das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (Abes) über diese Empfehlung hinaus und rechnet nach einem eigenen «Benchmark» 90 Dossiers pro Berufsbeiständin/Berufsbeistand.

Das heisst, es steht ein durchschnittliches Zeitbudget von 18 Stunden pro verbeiständete Person und Jahr für persönliche Betreuung und Administration zur Verfügung. Real liegen die Dossierzahlen allerdings bei 110 Fällen und damit 50 Prozent über den Kokes-Empfehlungen. Auch 2015 soll trotz im Budget zusätzlich beantragter sieben Vollzeitstellen die Belastung auf dem sehr hohen Niveau von 110 Dossiers pro Vollzeitstelle stehen bleiben. Der Beiständin beziehungsweise dem Beistand bleibt damit für die persönliche Betreuung und die Administration gerade mal eine Stunde pro Klientin/Klient und Monat.

Dem Beistand bleibt gerade mal eine Stunde pro Klient und Monat

Ver mehrt richtet sich inzwischen auch aus Fachkreisen und Politik deutliche Kritik bezüglich fehlender Ressourcen für den persönlichen Kontakt und zu langer Wartezeiten. Die neuen Strukturen des Erwachsenenschutzes führen bei den Mitarbeitenden zu einer hohen Arbeitsbelastung und zu Krankheitsausfällen. Johanna Gämperli, Präsidentin Kesb Rapperswil, forderte deshalb bereits 2013 eine Überprüfung der personellen Situation: «Sonst sind Kündigungen oder gesundheitliche Folgen für die Mitarbeitenden zu befürchten» (Beobachter, 14/2013).

Unter öffentlicher Beobachtung

Ich bin ein klarer Verfechter, dass im Interesse der Betroffenen Entscheid und Begleitung klar getrennt sein müssen. Hier darf weder am einen noch am anderen Ort gespart werden, da die Diskussionen, nicht in Basel-Stadt, aber in der Schweiz, aufzeigen, wie sensibel Entscheide und Umsetzung von der Öffentlichkeit beobachtet werden. Basel-Stadt muss die beiden Behörden Kesb und Abes mit genügend und entsprechend qualifiziertem Personal ausstatten, damit zukünftig die Qualität der Arbeit gesichert ist. Die Bevölkerung muss Vertrauen haben, dass unsere Behörden auch in schwierigen Bereichen, wenn nötig an sieben Tagen und während 24 Stunden handeln können, dies vor allem auch im Interesse der Betroffenen.

Urs Müller ist BastA!-Grossrat im Kanton Basel-Stadt und ehemaliger Präsident des VPOD Basel.